



## Fachtag III – Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen, Impulse und Innovationen

Am 8. Februar konnten wir rund 100 Teilnehmende zum dritten Fachtag des Modellprojekts Inklusion jetzt! willkommen heißen.

Die Fachtagung stand unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen, Impulse und Innovationen“. Mit den Referent\*innen Jan Schröder (Jugendamt der Stadt Dortmund) und Iris Keil (Jugendamt im Landkreis Bergstraße) wurde die kommunale Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der ersten Hälfte des Fachtages gestellt.

Nach der Mittagspause nahm Katharina Metzner (Universität Hildesheim) die Teilnehmenden mit vor Ort in die Modellstandorte, indem Sie die ersten Ergebnisse der Best-Practice-Auswertung vorstellte.

Abschluss fand der Fachtag mit Frau Niggemann und Frau Wapsas (Petri & Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen), welche ein sozialräumliches Projekt mit inklusiver Ausrichtung vorstellten.

### Verantwortungsgemeinschaften etablieren

In den Vorträgen und Diskussionen wurde deutlich, dass die inklusive Ausgestaltung unmittelbar mit der Entwicklung kommunaler Verantwortungsgemeinschaften zusammenhängt. Herausfordernd, so der Tenor der Teilnehmenden, wird vor allem der Fachkräftemangel sein. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird sich vor allem daran entscheiden, wie die kommunalen Verantwortungsgemeinschaften mit fachlichen Expertisen zusammengehalten werden.

Vernetzung, Toleranz und Haltung - so die Teilnehmenden – stehen im Zentrum einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Ergebnis der Zusammenführung und Weiterentwicklung des Feldes sollten bedarfsgerechtere und passgenauere Hilfen sein, die dem gesamten Familiensystem zugutekommen. Egal ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. ■

Die ausführliche Dokumentation finden Sie auf unserer [Homepage](#).



© Projekt *Inklusion jetzt!*

## Grußwort der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen zum dritten Fachtag des Modellprojekts Inklusion jetzt!

Sehr geehrte Frau Owsianowski,  
sehr geehrter Herr Kieslinger,  
sehr geehrte Teilnehmende,

ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Einladung und die Gelegenheit, ein Grußwort zur Eröffnung Ihres 3. Fachtags zu halten beziehungsweise heute verlesen zu lassen. Mein Name ist Rika Esser. Ich bin seit März 2020 die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

In das Amt berufen wurde ich mit der Aufgabe, der Hessischen Landesregierung als Beraterin zur Seite zu stehen. Das große Ziel meiner Arbeit ist es, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens herzustellen. So fungiere ich für Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen als Schnittstelle zur Politik, aber auch als Schnittstelle zwischen Politik und Gesellschaft. Ein weiterer wichtiger Aspekt meiner Arbeit ist die Bewusstseinsbildung für eine inklusive und damit vielfältige Gesellschaft.



© Projekt *Inklusion jetzt!*

Der Ausgangspunkt meiner – und sicherlich auch Ihrer Arbeit – ist der Inklusions-Gedanke. Die Aktion Mensch erläutert diesen wie folgt: „Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen.“

Und diese Teilhabe beginnt meines Erachtens im Kindesalter! Abgesehen von den rechtlichen Verpflichtungen, auf die ich gleich noch eingehe, bin ich ganz persönlich der Überzeugung, dass der Inklusion von Kindern mit Behinderungen eine besondere Bedeutung zukommt, sowohl für die Kinder selbst als auch für unsere Gesellschaft. Kinder und Jugendliche stehen noch am Anfang ihres Lebens. In dieser Zeit werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die sich in der Regel auf den Rest ihres Lebens auswirken. Welche Bildung Kinder genießen, wie man ihnen begegnet, welche Kontakte sie knüpfen, hat ganz erheblichen Einfluss auf das weitere Leben.

Unsere Gesellschaft würde insgesamt erheblich von einer besseren Inklusion von Kindern mit Behinderungen profitieren. Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft krankt immer noch daran, dass wir größtenteils in separierten Welten aufwachsen. Es fehlt oftmals ganz einfach das Erfahrungswissen, wie man angemessen und gut miteinander umgehen kann. Auch in dieser Hinsicht kommt also der frühen Inklusion eine besondere Bedeutung zu, damit Teilhabe und Gleichberechtigung zur gelebten Selbstverständlichkeit werden. Die Grundlage für dieses Verständnis wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgeschrieben, der die Bundesrepublik 2009 beigetreten ist. Seither ist Inklusion ein international anerkanntes Menschenrecht. Drei Grundsätze der UNBRK leiten

unser Bemühen hin zu einer inklusiven Gesellschaft: (1) die Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderungen bestimmen über sich, ihren Beruf oder auch ihren Wohnort selbst. (2) Die Teilhabe: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. (3) Die Gleichstellung: Menschen mit Behinderungen sollen so leben, wie Menschen ohne Behinderungen. Kindern und Jugendlichen widmet die UN-BRK einen eigenen Artikel, den Artikel 7. In diesem schreibt sie für Kinder und Jugendliche die Gleichberechtigung hinsichtlich aller Menschenrechte und Grundfreiheiten fest. Sie legt das Wohl des Kindes als maßgeblich für alle, beispielsweise staatlichen Maßnahmen fest. Sie räumt Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung ein und verpflichtet uns Erwachsene, sie bei der Wahrnehmung dieses Rechts zu unterstützen.



© pexels/pixabay

Das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde an den Standards der UN-BRK ausgerichtet. Ich schließe mich dem Tenor der damaligen Anhörung im Bundestag an: Eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, über ein Jahrzehnt nach der Verabschiedung der UN-BRK, war überfällig.

In der Begründung des Gesetzes wird mit Verweis auf die UN-BRK explizit das Ziel formuliert, die Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus einer Hand zu gestalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt dazu weiter aus: Das KJSG verankert die Inklusion als Leitgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe. Es fordert die gemeinsame Betreuung von Kindern- und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Es fordert weiterhin die enge und verbindliche Zusammenarbeit der Leistungsträgerinnen und -träger. Zudem sollen Kinder, Jugendliche und Eltern nun eine Bratung auch über bestehende Zuständigkeitsgrenzen hinaus erhalten. Ich begrüße diese Neuerungen. Ihre Wirksamkeit wird sich allerdings noch erweisen müssen. Das betrifft beispielsweise die geplanten Verfahrenslotsinnen und -lotsen bei den Jugendämtern, die erst 2024 aktiv werden.

Nun gilt es, die vom Gesetz vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen in der Praxis auszugestalten. Sehr geehrte Teilnehmende, Sie haben sich mit dem Modellprojekt „Inklusion jetzt“ vom Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. und dem Evangelischen Erziehungsverband e.V. auf diesen Weg gemacht. Von Ihrem Modellprojekt und den von Ihnen entwickelten Maßnahmen erhoffe ich mir weiteren Aufschluss darüber, welche Ansätze praktikabel sind und in welchen Bereichen zukünftig gegebenenfalls politisch nachgesteuert werden muss. Daher freue ich mich nun auf einige Einblicke in Ihre bisherige Arbeit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. ■

## Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

**Rika Esser**

[LBB@hsm.hessen.de](mailto:LBB@hsm.hessen.de)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Postfach 31 40

65021 Wiesbaden



## Fachbeitrag: Entwicklung eines Fachbereiches Eingliederungshilfe für junge Menschen im Landkreis Wolfenbüttel

Dieser Kurzbericht gibt einen Einblick in die praktische Umsetzung der inklusiven Großen Lösung, der Entwicklung eines Fachbereiches Eingliederungshilfe für junge Menschen, als eine zentrale Anlaufstelle in der Kinder- und Jugendhilfe am Praxisbeispiel des Landkreises Wolfenbüttels. Die rechtliche Ausgangssituation inklusive deren Herausforderungen werden geschildert und die Lösungsansätze skizziert. Die benannten praktischen Schwerpunkte der Tätigkeit der eingesetzten Verfahrenslotsin, können für alle Jugendämter in Deutschland in ihrer Unterschiedlichkeit mögliche Impulse und Anregungen für die eigene Umsetzung geben.

### Gesetzliche Neuregelungen bringen Handlungsbedarf mit sich

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im 2021 verabschiedet worden. Insbesondere das Kernziel „mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ entspricht der ab 2028 kommenden großen Lösung in der Eingliederungshilfe (EGH), die Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zusammenzuführen. Überdies besteht durch die 3. Reformstufe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche Handlungsbedarf. Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit gut 120.000 Einwohnern klar definierte Rahmenbedingungen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden im Landkreis Wolfenbüttel wie in vielen anderen niedersächsischen Kommunen auch im Jugend- oder Sozialamt getrennt erbracht.

Die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des KJSG und BTHG wird in den Bereichen:

1. *Fachliche Ausrichtung*
2. *Neuorganisation der Kostenstruktur*
3. *Neugestaltung der Organisations- und Kooperationsform*
4. *Neuorganisation der Personalressourcen und -strukturen*

auszurichten sein.



© pexels/pixabay

Die internen Arbeitsprozesse werden analog der Handlungsempfehlungen der IBN sowie den Empfehlungen des Deutschen Fürsorgeverein e. V. organisiert. Perspektivisch, sind die miteinander verbundene Abteilungen/ Fachbereiche im Landkreis Wolfenbüttel so gestaltet, dass sie an allen Schnittstellen reibungslos ineinandergreifen und alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen umgesetzt werden. Mit der Prozessoptimierung der involvierten Fachbereiche kann die Förderung, Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verbessert werden.

Der Projektzeitraum beträgt 3 Jahre. Das Projekt „Inklusiv Heranwachsen“ ist am 01.09.2022 gestartet. Innerhalb der nächsten 3 Jahren sollen die voran genannten Ziele erreicht, anschließend evaluiert und im neuen Fachbereich Eingliederungshilfe für junge Menschen installiert, sowie weiterentwickelt werden.

Allerdings ist angesichts der derzeitigen Fallzahlquoten aber auch das Projekt nicht ohne weitere Personalentwicklung umsetzbar. Aktuell arbeitet die EGH im Sozialamt mit einer Fallzahl von ca. 1:150; das Jugendamt mit einer Fallzahl von max. 1:50. Um den gesetzlichen Auftrag weitestgehend rechtssicher erfüllen zu können, erscheint ein Fallschlüssel von 1:50 minimal erforderlich zu sein.

### Verfahrenslotsin für den gesamten Landkreis

Das Projekt ist zunächst in einzelnen ausgewählten Sozialräumen (städtischer und ländlicher Bereich im Vergleich) aus beiden Rechtskreisen gestartet und wird etappenweise ausgeweitet. Die Verfahrenslotsin ist im gesamten Landkreis tätig. Entsprechend wurden für den Projektstart zunächst 2 sozialpädagogische Vollzeitstellen für die Aufgabenerledigung (Eingruppierung S14) sowie 1 sozialpädagogische Vollzeitstelle für den Verfahrenslotsen/die Verfahrenslotsin (Eingruppierung S15) benötigt. Im Rahmen der BTHG-konformen Umsetzung der Eingliederungshilfe entsteht auch für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ein deutlicher personeller Mehraufwand. Der angestrebte multidisziplinäre Ansatz in der Teilhabeplanung bedeutet, dass im Gegensatz zum bisherigen Verfahren der Kinder- und Jugendärztliche Dienst bei den verschiedenen Prozessschritten der Fallbearbeitung von Beginn an involviert ist. Hier handelt es sich insbesondere um den Clearingprozess sowie Gesamt-, Teilhabe- und Hilfeplanung vor Ort. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass die Anzahl ärztlicher Begutachtungen zunimmt, da bei einer BTHG-konformen Vorgehensweise Teilhabebeeinträchtigungen durch jede Form der Behinderung für jeden Einzelfall evaluiert werden müssen – bisher betrifft dies nur die für die beantragte Leistung relevanten Teilhabebeeinträchtigungen. Für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ergibt sich für die Bearbeitung von ca. 110 Fällen im Projektgebiet ein personeller Mehrbedarf von einer 0,3 Arztstelle (Eingruppierung E15) sowie einer 0,5 Stelle im Assistenzbereich (Eingruppierung E8).



© pexels/pixabay

Das Projekt „Inklusiv Heranwachsen“ wird in Kooperation zwischen Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt umgesetzt. Die Projektleitung (einschließlich Projektentwicklung und Evaluierung) liegt bei der Verfahrenslotsin. Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit der frühzeitig eingerichteten Verfahrenslotsin eine inklusive zentrale Anlaufstelle geschaffen. Externe Anfragen von jungen Menschen und anderen beteiligten Akteuren, sowie auch interne Anliegen durch andere Fachkräfte für Inklusion zuständig für alle rechtskreisübergreifenden Anliegen, Fragen, auftretenden Probleme, Unklarheiten, Anträge etc., zu denen in den einzelnen Fachbereichen (u.a. ASD, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Frühe Hilfen) Klärung- und Beratungsbedarf besteht. Dazu zählt u.a. die direkte Beratung im „konkreten Inklusionsfall“, die Weitervermittlung zu Unterstützungssystemen und die Koordination von Fallüberteilungen. ▶

Ein weiterer elementarer Schwerpunkt ist die strukturelle Ebene im Form der Schnittstellenbereinigung. Derzeit wird ein unabhängiges Eingangsmanagement entwickelt und sicherstellen (dazugehören unabhängige Beratung und Unterstützung von nachfragenden Personen, Leistungsempfängern und auch Leistungserbringern), hierbei hat die Verfahrenslotsin die Federführung. Dieser Prozess wird engmaschig in einer übergeordneten Lenkungsgruppe analysiert, optimiert. Dem Verfahrenslotsen kommt in dem gesamten Prozess eine unverzichtbare Bedeutung zu, sowohl Einzelfallebene – (§10b Abs. 1 SGB VIII) als auch auf der strukturelle Ebene (§10b Abs.2 SGB VIII). Der zweite Part ist besonders elementar zur Etablierung und Entwicklung, Umsetzung und Einhaltung fachlicher Standards im Fokus der Tätigkeit.

Mitarbeiter werden Fachbereichsübergreifend an allen Prozessen aktiv beteiligt, um die unterschiedlichen Haltungen und Kulturen beider Ämter zusammenbringen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Derzeit werden die Herausforderungen ermittelt und die Schnittstellenproblematik im Rahmen einer Qualitätsentwicklung bereinigt. In diesem Kontext heißt es, die Beteiligten in Kontakt bringen, sie dafür zu sensibilisieren und parallel rechtskreisübergreifend zu qualifizieren. Damit tragen die Maßnahmen nicht nur zur Professionalität von zukünftigen Fachkräften bei, sondern auch zur Professionalisierung der bestehenden Praktika selbst. ■

## Autor\*innen

**Frank Alpert**  
Jugendamt, Abteilungsleitung Jugend- und Erziehungshilfe  
Landkreis Wolfenbüttel.  
Tel.: 05331 -84171  
Fax: 05331 - 84362  
E-Mail: [f.alpert@lk-wf.de](mailto:f.alpert@lk-wf.de)

**Mona Carolin Schober**  
Jugendamt, Verfahrenslotsin und Projektleitung Inklusiv Heranwachsen  
Landkreis Wolfenbüttel.  
Tel.: 05331 - 84 868  
Fax: 05331 - 84 320  
E-Mail: [m.schober@lk-wf.de](mailto:m.schober@lk-wf.de)  
Internet: [www.lkwf.de](http://www.lkwf.de)

## Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



**Daniel Kieslinger, BVKE**  
Projektleitung  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
Tel. 0761 200 763



**Judith Owsianowski, EREV**  
stv. Projektleitung  
[projekt-inklusion@erev.de](mailto:projekt-inklusion@erev.de)  
Tel. 0511 390881 21



Das Projekt ist gefördert durch die

**Aktion**  
**MENSCH** Stiftung

### Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVKE  
[www.bvke.de](http://www.bvke.de)  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/200 760  
Geschäftsführung: Stephan Hiller, [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV  
[www.erev.de](http://www.erev.de)  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover  
Telefon: 0511/39088 118  
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)